



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kreisschreiben Rentenanpassung 2025 (KSRA) an die Ausgleichskassen über die vorbereiten- den Massnahmen auf den 1. Januar 2025

Gültig ab 1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens.....	3
2.1	Grundsatz der zentralen Umrechnung.....	3
2.2	Umrechnungsergebnisse	3
2.3	Umrechnungsmitteilung der ZAS.....	4
2.31	Zeitlicher Ablauf der Auslieferung.....	4
2.32	Form der Umrechnungsmitteilung	4
2.4	Rückmeldungen an die ZAS.....	5
2.5	Testspiel der ZAS.....	5
2.6	Umrechnungsprogramme der ZAS.....	5
3.	Die Vorkehrungen der AK.....	5
3.1	Vorbemerkung.....	5
3.2	Bestellung der Umrechnungsergebnisse	6
3.3	Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember	6

1. Ausgangslage

- 1 Das vorliegende Kreisschreiben dient der Vorbereitung der technischen Durchführung der Rentenerhöhung und soll den AK die zu treffenden Entscheide erleichtern.
- 2 Für das Meldeverfahren zwischen den EL-Durchführungsstellen und der ZAS ist Kapitel 7.5 der Wegleitung über die EL (Dok. 318.682) massgebend.

2. Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens

2.1 Grundsatz der zentralen Umrechnung

- 3 Die Umrechnung aller Leistungen erfolgt grundsätzlich durch die ZAS. Vorbehalten bleibt die Umrechnung oder Überprüfung der Umrechnung durch die AK in Fällen, in denen die im zentralen Rentenregister gespeicherten Angaben die abschliessende Umrechnung durch die ZAS nicht erlauben.
- 4 Die AK können ihren gesamten Bestand an laufenden Leistungen selber umrechnen. Dabei wird Ihnen die Möglichkeit geboten, die von der ZAS zur Verfügung gestellten EDV-Programme (s. Rz 19) zu verwenden.
- 5 Die AK, die die Umrechnungen selber vornehmen, müssen aber nachträglich ihre Umrechnungsergebnisse mit jenen der ZAS vergleichen und bei Abweichungen die erforderlichen Vorkehren treffen (Korrektur ihrer Aufzeichnungen oder Rückmeldung an die ZAS).

2.2 Umrechnungsergebnisse

- 6 Die Umrechnungsergebnisse werden elektronisch gespeichert. Für sämtliche Erhöhungsmittelungen gilt die Weisung über die Aktenführung in der AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ (WAF), (Drucksache 318.107.10).
- 7 **Aufgehoben**

2.3 Umrechnungsmitteilung der ZAS

2.31 Zeitlicher Ablauf der Auslieferung

- 8 Unter Vorbehalt von Rz 11 übermittelt die ZAS die Umrechnungsmitteilungen in zwei Lieferungen:
- 9 – 1. Lieferung zwischen dem 2. und 6. Dezember 2024. Sie umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 30. November 2024, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).
- 10 – 2. Lieferung ab 6. Januar 2025. Sie umfasst den Zuwachs gemäss der Rentenrekapitulation für den Monat Dezember 2024. Die 2. Lieferung dient der Nachkontrolle der kasseneigenen Umrechnung.
- 11 AK, welche die Renten im Sinne von Rz 4 selber umrechnen, erhalten für die Nachkontrolle eine einzige Lieferung ab 6. Januar 2025. Diese Lieferung umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 31. Dezember 2024, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).

2.32 Form der Umrechnungsmitteilung

- 12 Die ZAS übermittelt die Umrechnungsergebnisse mittels Filetransfer.
- 13 Aufgehoben
- 14 Das Format der übermittelten Daten richtet sich nach den der Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR; Dok.-Nr. 318.106.15) und der Wegleitung zum Versichertenregister (WL-VR, Dok.-Nr. 318.108.07). Die Antwortmeldungen werden durchwegs die ab 1. Januar 2025 gültigen Werte enthalten. In den zusätzlichen Elementen "BisherigeWerte" und "Bemerkungen-ZAS" werden zu Kontrollzwecken die bisher zutreffenden

Werte sowie die Bemerkungen der ZAS ergänzt und aufgezzeichnet. Es wird auf Beilage 1 verwiesen.

2.4 Rückmeldungen an die ZAS

- 15 Die Rückmeldungen an die ZAS (für von der ZAS nicht oder nicht abschliessend umgerechnete Renten, Korrekturen usw.) erfolgen nach dem allgemeinen Rentenmeldeverfahren gemäss der Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 3. Meldungen der AK an die ZAS (Dok.-Nr. 318.106.15) und der Wegleitung zum Versichertenregister (WL-VR, Dok.-Nr. 318.108.07), Kapitel 3 Meldungen.

– Aufgehoben

2.5 Testspiel der ZAS

- 16 Aufgehoben

2.6 Umrechnungsprogramme der ZAS

- 17 Aufgehoben.

3. Die Vorkehrungen der AK

3.1 Vorbemerkung

- 18 Für die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse werden die XML-Filetransfer-Ausgangsdateien verwendet (ZAS - TRAX).

3.2 Bestellung der Umrechnungsergebnisse

- 19 Für die Bestellung der Umrechnungsergebnisse wird auf die Meldung für die Rentenanpassung auf den 01.01.2023 abgestellt. Wünscht eine AK eine Änderung, meldet sie dies der ZAS bis am 19. August 2024.
- 20 Aufgehoben
- 21 Aufgehoben
- 22 Aufgehoben
- 23 Aufgehoben

3.3 Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember

- 24 Damit die Umrechnung durch die ZAS in dem in Rz 9-11 umschriebenen Umfang gewährleistet ist, sind für die Übermittlung der ordentlichen Mutationsmeldungen an die ZAS unbedingt folgende Fristen einzuhalten:

Berichtsmonat (Monat der Rentenrekapitulation)	Versand an die ZAS spätestens am
November 2024	Mi., 20. November 2024
Dezember 2024	Mi., 18. Dezember 2024

Anhang:

Zentrale Ausgleichsstelle

Beilage 1

Rentenerhöhung auf den 01.01.2025

TECHNISCHE ANGABEN BETREFFEND DIE MITTEILUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE AN DIE AUSGLEICHSKASSEN

Die vorliegenden Angaben ergänzen die Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 4.4 Bestandsmeldung der ZAS an die AK (Dok.-Nr. 318.106.15).

Dieser Anhang detailliert den Aufbau der XML-Elemente *BisherigeWerte* und *BemerkungenZAS*, die für die Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung und für die Bemerkungen der ZAS benutzt werden.

Zusammensetzung des XML-Elements *BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach altem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
MonatsbetragErsetzteOrdentlicheRente	Alte ersetzte OR alter Monatsbetrag in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubzuschlag
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 7.3 Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle (Dok.-Nr. 318.106.15)
AngerechneteErziehungsgutschrift	Alte angerechnete durchschnittliche Erziehungsgutschriften in Franken
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
DJEohneErziehungsgutschrift	Altes durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken
Aufschubzuschlag	Alter Aufschubzuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements *BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach neuem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
Vorbezugsreduktion	Alte Reduktion beim Vorbezug in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag oder Reduktion beim Vorbezug
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 7.3 Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle (Dok.-Nr. 318.106.15)
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
Aufschubszuschlag	Alter Aufschubszuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements *BemerkungenZAS* (für Fälle mit Berechnung nach neuem und altem Recht): *Bemerkungen der ZAS*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
BemerkungenZAS	Bemerkungen der ZAS (10-stellig) Abkürzungen gemäss Rz 6013 des « Kreisschreiben über die Umrechnung der laufenden Renten »